

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 08.03.2004

Raum: Ratsaal des Rathauses

Sitzungsbeginn: 16:06 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Frau Marie-Luise Weber SPD

ordentliche Mitglieder

Herr Alfons Langfermann CDU
Herr Wolfgang Salhofen CDU TOP 4 bis TOP 8
Herr Wilfried Wefer CDU
Herr Torsten Wilters CDU
Frau Hannelore Druivenga SPD
Herr Dieter Güttler SPD
Frau Sabine Koopmann SPD
Frau Evelyn Fisbeck FDP
Frau Inge Langhorst Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat

Herr Egon Düser UWG

beratende Mitglieder

Frau Inge Darenberg Kindergartenarbeit

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dieter Decker CDU
Frau Ulrike Hagendorff
Herr Günther Henkel Protokoll
Frau Sabine Hörmann
Herr Fritz Sundermann
Herr Stefan Unnewehr

Gäste

Gäste Mitarbeiterinnen der Kindergärten und
Herr Harms, Rasteder
Rundschau

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Walter Steinhausen CDU
Herr Rudolf Meister

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2004
- 4 Bedarfsplanung Kindertagesstätten Vorlage: 2004/040
- 5 Einrichtung einer integrativen Gruppe im Kindergarten Neusüdende
Vorlage: 2004/041
- 6 Kindergartenentgelte Vorlage: 2004/042
- 7 Bedarfsermittlung für Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten während der
Mittagszeit und Mittagessenangebot für "Halbtagskinder"; Antrag Fraktionen
Sozialdemokratische Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen vom
27.01.2003 Vorlage: 2004/045
- 8 Situationsbericht "Jugendpflege" Vorlage: 2004/046
- 9 Seniorenplan für den Landkreis Ammerland Vorlage: 2004/050
- 10 Anfragen und Hinweise
- 11 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzende Frau Weber eröffnet die Sitzung um 16:06 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzende Frau Weber stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung bittet die Verwaltung um Aufnahme des TOP "Seniorenplan für den Landkreis Ammerland" als TOP 9, Vorlagen-Nr. 2004/050.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2004

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Vorlage: 2004/040

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann trägt ausführlich die Vorlage vor und erklärt auf Nachfrage von Frau Weber, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz mit Vollendung des dritten Lebensjahres besteht.

Als Fazit aus der Verwaltungsvorlage seien vor allem die Erkenntnisse zu ziehen, dass die Kindergartenplätze insgesamt derzeit ausreichend sind, wobei für die Vormittagsplätze nach wie vor eine ungebrochen hohe Nachfrage mit noch steigender Tendenz besteht. In den Nachmittagsgruppen ist die Nachfrage deutlich zurück gehend, was in den Bereichen Hahn-Lehmden und Wahnbek wohl auch zur Auflösung von Schnuppergruppen führen wird. Derzeit werden 11 Ganztagskinder betreut.

Beschlussempfehlung:

Der aktuelle Stand der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 5

Einrichtung einer integrativen Gruppe im Kindergarten Neusüdende
Vorlage: 2004/041

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann erläutert die Beschlussvorlage und macht dabei deutlich, dass die integrativen Gruppen im gesamten Ammerland deutlich zugenommen haben. Insbesondere dort, wo in der jüngeren Vergangenheit eine Vielzahl junger Familien zugezogen ist, ist die Bedarfssteigerung besonders prägnant. So wird beispielsweise in der Gemeinde Edewecht derzeit überlegt, ob möglicherweise sogar eine sechste Integrationsgruppe eingerichtet werden muss. Bezüglich der finanziellen Aufwendungen führt er aus, dass der Mehraufwand der Kommune, der sich aus der verringerten Platzkapazität je Gruppeneinheit ergibt, dem Grunde nach aufgefangen wird. Die erhöhten Zuwendungen für die Zweitkraft, die Übernahme der Kosten der heilpädagogischen Fachkraft sowie die Pauschale für die Sachkostenausstattung sind nach den bisherigen Erfahrungen ausreichend bemessen, um die mit der Einrichtung der integrativen Gruppe verbundenen Mehrkosten tragen zu können. Aus Verwaltungssicht bleibt derzeit lediglich Neusüdende als einzige Kindertagesstätte übrig, die ohne die damit einhergehenden nominalen Kapazitätsverluste den Arbeitsanfall bewerkstelligen kann.

Auf Nachfrage von Frau Weber erläutert Herr Sundermann, dass nach der Verordnung maximal vier behinderte Kinder in der integrativen Gruppe aufgenommen werden dürfen; lediglich durch gesonderte Ausnahmegenehmigung ist abhängig von der Behinderung im Einzelfall eine Ausnahmeregelung wie derzeit in Loy möglich. Bezüglich der Nachfrage von Herrn Wefer im Hinblick auf die Fahrtkosten erläutert Herr Sundermann, dass man davon ausgeht, dass die Kinder, soweit sie im jeweiligen Ortsteil ansässig sind, von den Eltern gebracht werden und dadurch keine Mehraufwendungen entstehen.

Bezüglich des Hinweises von Frau Langhorst erläutert Herr Sundermann, dass die Behinderung der Kinder durch den Amtsarzt festgestellt wird, wobei, bedingt durch örtliche Nähe und auch die Möglichkeit der sozialen Integration mit besserer Betreuung, zwischenzeitlich möglicherweise auch eine andere Wahrnehmungsintensität durch die Eltern für diese Gruppen aufgetreten ist, die zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Angebotes führt.

Die Notwendigkeit und die Verträglichkeit, die von Herrn Wefer durchaus anerkannt wird, lässt sich, so die Ausführungen von Herrn Sundermann, jedoch nicht dadurch beeinflussen, in dem vom derzeitigen Verordnungsentwurf abweichend eine größere Anzahl als 18 Kinder je integrative Gruppe untergebracht werden; dies ist rechtlich nicht zulässig.

Beschlussempfehlung:

Ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 wird eine bestehende Regelgruppe im Kindergarten Neusüdende zunächst befristet für ein Jahr in eine integrative Gruppe umgewandelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Den notwendigen überplanmäßigen Ausgaben für Personalkosten sowie den außerplanmäßigen Sachausgaben zu Haushaltsstelle“ 4642.520001 – Unterhaltung und Ergänzung bewegli-

Niederschrift

ches Vermögen – Integration“ in Höhe von 3.000 € zu Haushaltsstelle „4642.562001 – Fortbildung Integration“ in Höhe von 800 € zu Haushaltsstelle „4642.655000 - Honorar Therapeuten und Fachberatung Integration“ in Höhe von 1.500 € und zu Haushaltsstelle „4642.718600 – Fahrtkosten Integration) in Höhe von 1.500 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

Kindergartenentgelte

Vorlage: 2004/042

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann weist nochmals auf die fehlende Einkommensstaffel innerhalb der Gemeinde Rastede hin, die seit dem Kindergartenjahr 2000 abgeschafft worden ist. Insbesondere macht er deutlich, dass eine Diskrepanz zwischen der ehemals beschlossenen Kindergartenentgeltregelung und dem Beschluss hinsichtlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht. Nach letzterem ist vorgesehen, die sogenannten inneren Verrechnungen in die Entgeltberechnung mit einzubeziehen. Dies wurde jedoch im Hinblick auf den Umfang der inneren Verrechnungen und entgegen des anderen Ratsbeschlusses auch diesmal nicht vorgesehen. Nominal erreicht der Deckungsgrad im Durchschnitt rund 26 %; auf Nachfrage von Frau Fischeck weist er allerdings darauf hin, dass dieser theoretische Wert in aller Regel über das Jahr hinweg gesehen nicht vollständig erreicht werden kann, da insbesondere die Nachmittagsgruppen, die zu diesem Ergebnis beitragen, erst im Laufe des vierten Quartals vollständig besetzt sind.

Auf Nachfrage von Frau Weber weist er darauf hin, dass die jedenfalls theoretisch vorgesehene fünfständige Nachmittagsbetreuung derzeit noch nicht angeboten wird.

Der Ausschuss erklärt in großer Übereinstimmung, dass an den bisherigen Überlegungen zur Entgeltgestaltung festgehalten werden soll.

Beschlussempfehlung:

Bei der Berechnung der Elternentgelte bleiben die Ansätze des Vermögenshaushaltes, die kalkulatorischen Kosten und die inneren Verrechnungen außer Betracht.

Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem 01.08.2004 wie folgt neu festgesetzt:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 81,- Euro
	2 = 76,- Euro
	3 = 71,- Euro
	4 und mehr = 66,- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 97,- Euro
	2 = 92,- Euro
	3 = 87,- Euro
	4 und mehr = 82,- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 = 172,- Euro
-----------------------------	----------------

Niederschrift

2 = 162,- Euro
3 = 152,- Euro
4 und mehr = 142,- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder: 1 = 33,- Euro
2 = 30,- Euro
3 = 27,- Euro
4 und mehr = 24,- Euro

Entgelte für Sonderdienste:

Frühdienst = 8,- Euro
Mittagsdienst = 16,- Euro
Essensgeld für Ganztagesgruppen = 43,- Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

Bedarfsermittlung für Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten während der Mittagszeit und Mittagessenangebot für Halbtagskinder, Antrag Fraktionen Sozialdemokratische Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen vom 27.01.2003

Vorlage: 2004/045

Sitzungsverlauf:

Frau Hörmann erläutert ausführlich das Ergebnis der Befragungsaktion.

Herr Salhofen erklärt hierzu, dass die Grundidee nach wie vor in Ordnung ist, dass allerdings sichergestellt sein müsse, dass auch das Mittagessen nur für ein nicht die Gemeinde belastendes Entgelt gereicht werden könne. Frau Weber, Herr Güttler und Herr Salhofen sprechen sich in Anbetracht des Umfrageergebnisses allerdings dafür aus, die Situation in Wahnbek nochmals kritisch zu hinterfragen, da offensichtlich dort ein ausreichendes Potential vorhanden ist, um jedenfalls einen Modellversuch zu starten.

Frau Fisbeck stellt sich darüber hinaus die Frage, ob bei der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Elternschaft bei gleichzeitiger Aufenthaltsdauer bis 13:00 Uhr überhaupt noch davon die Rede sein könne, dass die Kinder zu Hause überhaupt etwas zu essen bekämen.

Herr Sundermann erläutert hierzu abschließend, dass bereits mehrfach Befragungen, insbesondere im Zusammenhang des Kindergartens Mühlenstraße, durchgeführt worden seien. Dabei habe sich im Tenor das bisherige Umfrageergebnis bestätigt.

Beschlussempfehlung:

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten im Mittagsdienst über 13.00 Uhr hinaus werden zurzeit nicht verlängert. Eine Mittagsverpflegung wird, außer für Ganztagskinder, zurzeit nicht angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Situationsbericht "Jugendpflege"

Vorlage: 2004/046

Sitzungsverlauf:

Herr Unnewehr erläutert ausführlich den derzeitige Bericht und weist auf das Einsparpotential im Hinblick auf das letzte Jahr beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept hin. Nach Auffassung der Jugendpflege haben sich die Einsparungspotentiale bislang nicht negativ ausgewirkt. Nach wie vor besuchen ca. 120 Jugendliche pro Woche die Villa Hartmann und auch in den Außenbereichen Loy, Wahnbek und Delfshausen haben sich Jugendgruppen von je über 20 Jugendlichen gebildet. Besonders weist er auf die Aktion des Jugendraumes in Delfshausen hin sowie auf die anstehenden Planungen und Einrichtungen der Skateboardanlage in Wahnbek. Bezüglich des Jugendraums in Wahnbek wird darauf hingewiesen, dass seitens der Jugendlichen Überlegungen bestanden haben, in die derzeit noch von der Wildvogelstation in Besitz genommene Kläranlage in Wahnbek zu übersiedeln; die Verwaltung wird die Überlegungen hierzu und auch die unter den Ausschussmitgliedern angesprochene Alternative in Bezug auf den Raum der Kirchengemeinde Wahnbek überprüfen, weist bereits an dieser Stelle darauf hin, dass eine soziale Kontrolle an einem derart exponierten Standort wie der Kläranlage in Wahnbek nicht unproblematisch ist.

Auf Nachfrage von Frau Weber erläutert Frau Hagendorff, dass die Jugendpflege derzeit Elternarbeit dem Grunde nach nicht durchführt, weil auch das verbindende Element zu den Eltern hin häufig nicht vorhanden ist. Hausaufgabenbetreuung als Angebot sei insbesondere auch durch die zurückhaltende Art der Eltern in der Vergangenheit nicht angenommen worden.

Herr Wefer begrüßt die Entwicklungen und spricht sich wie auch andere Mitglieder des Ausschusses dafür aus, dem grundsätzlichen Vorschlag der Verwaltung zu folgen, das Konzept von 1998 zu überarbeiten und soweit möglich auf den aktuellen Stand der Entwicklungen anzupassen.

Auf Nachfrage von Herrn Düser erläutert Herr Unnewehr, dass eine separate Öffnungszeit für ausländische Mädchen in der Villa Hartmann bedingt durch religiösen Einfluss des Elternhauses schlecht angenommen worden ist und die Situation sich dem Grunde nach auch nicht gebessert hat. Derzeit werden Kleingruppierungen bestimmte Zeiten nicht vorbehalten.

Auf Nachfrage von Frau Langhorst, woher sich das Potential der Kinder im Bereich der Villa Hartmann rekrutiere, bestehen unterschiedliche Meinungen; eine stichhaltige Erklärung kann allerdings nicht vorgetragen werden.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

ohne

Tagesordnungspunkt 9

Seniorenplan für den Landkreis Ammerland

Vorlage: 2004/050

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann erläutert, dass es hierbei um den Seniorenplan des Landkreises ginge und er weist ganz besonders auf die dort tätige Beauftragte sowie die Informationsmöglichkeiten auch im Internet hin.

Auf Hinweis von Frau Weber führt Herr Sundermann ergänzend aus, dass die häufig gewünschten Hausnotrufsysteme bereits vorhanden sind, diese Einrichtungen aber anders als in der Vergangenheit stärker kommuniziert werden müssten.

Im Hinblick auf den Seniorenplan und dessen Entwicklung für die Gemeinde durch Frau Langhorst angesprochen erläutert Herr Sundermann, dass es vor allem Aufgabe der Senioren und der von ihnen vertretenen Institutionen einschl. des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Rastede, Herrn Meister, sei, Ansprüche und Wünsche zu artikulieren, um sich dann mit ihnen dezidiert auseinandersetzen zu können. Inwieweit die Senioren und deren Probleme künftig Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Gemeinde haben werden, lässt sich allenfalls vermuten.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Seniorenplan für den Landkreis Ammerland wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 10

Anfragen und Hinweise

Sitzungsverlauf:

keine

Tagesordnungspunkt 11

Schließung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

Ausschussvorsitzende Frau Weber schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.